



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gem. Art. 14 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. Abs. 2 Buchst. b des Denkmalschutzgesetzes wird auf Vorschlag des Bayerischen Gemeindetags

Herr Oberbürgermeister Andreas Steppberger

zum stellvertretenden Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt.

Die Präsidentin

Barbara Stamm